



Presseinformation

10. Oktober 2019

Beschädigung der Erdgasleitung am 9. Oktober 2019

Bei Abrissarbeiten in der Kopernikusstraße 88 wurde am Donnerstag, 9. Oktober 2019 der Gashausanschluss beschädigt und Gas trat ins Freie aus.

Die Schadensmeldung ging um 16:00 Uhr ein. Durch den von uns beauftragten Dienstleister EWE Netz wurden umgehend alle erforderlichen Maßnahmen getroffen. Der Erdgas-Hausanschluss wurde am Anbohrsaattel freigelegt, anschließend getrennt und gesichert. Um 17:10 Uhr war die Gasleitung gesichert.

Die Prüfung der angrenzenden Gebäude auf Gasfreiheit wurde um 18:00 Uhr abgeschlossen und der Einsatz beendet.

„Wir bedanken uns an dieser Stelle für das umsichtige und schnelle Agieren aller Einsatzkräfte, auch von Polizei und Feuerwehr, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass kein Schaden für die umliegenden Anwohner entstanden ist.“, so Jana Schein, Geschäftsführerin der Netzgesellschaft.

Um die Versorgung unserer Stadt zu gewährleisten, sind eine große Anzahl von Versorgungssystemen unterirdisch verlegt.

Wir möchten aus diesem Anlass wiederholt darauf hinweisen, dass ein Jeder der Schachtungen, egal ob mit dem Spaten oder einer Baggerschaufel, ausführt, verpflichtet ist, sich über den unterirdischen Bereich zu informieren. Das gilt für den öffentlichen Raum ebenso wie für das private Grundstück, für Tiefbauunternehmen im professionellen Bereich wie auch für Hobbybaggerfahrer. Wenn die Auskunft ergibt, dass sich Versorgungsleitungen im Baubereich befinden, dürfen die Arbeiten nur durch zertifizierte Fachunternehmen ausgeführt werden.

Eine Schachtgenehmigung wird durch unsere Mitarbeiter zeitnah bearbeitet und kostet kein Geld.

Wer Arbeiten ohne eine Schachtgenehmigung ausführt handelt illegal, gefährdet nicht nur seine eigene Person, sondern auch Leib und Leben von vielen anderen.

Im gestrigen Fall hatte die ausführende Firma keine Schachtgenehmigung bei der Netzgesellschaft beantragt. Es lag uns kein Antrag zum Abschalten bzw. Rückbau der Medien vor.